



Mittagstisch Sissach Primarschule und Kindergarten Betriebsordnung

1. Einleitung

- 1.1 Der Mittagstisch Sissach ist ein Projekt der Gemeinde Sissach, welches eine Mittagsverpflegung inklusive Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder zu einem angemessenen Preis anbietet.
- 1.2. Der Mittagstisch wird in einem geeigneten Raum in der Nähe der Primarschule Sissach durchgeführt.

2. Angebot

- 2.1. Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.
- 2.2. Das Essen stammt aus dem „Zentrum für Pflege und Betreuung Mülimatt“ in Sissach.
- 2.3. Die Kinder haben die Möglichkeit, nach dem Essen Hausaufgaben zu erledigen und/oder sich in der Spiel- und Lesecke zu verweilen.

3. Betrieb

- 3.1. Der Mittagstisch ist während der Schulzeit von Montag – Freitag von 12.00 – 13.30 Uhr geöffnet, sofern mindestens 5 Kinder definitiv angemeldet sind. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.
- 3.2. Die Leitungsperson des Mittagstisches betreut bis zu 9 Kinder allein. Ab 10 Kindern wird sie von einer Hilfsperson unterstützt. Ab 20 Kinder werden zwei Hilfspersonen aufgeboden.
- 3.3. Der Weg zum Mittagstisch und wieder zurück liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

4. An- und Abmeldung

- 4.1. Die Primarschul- und Kindergartenkinder können den Mittagstisch an einzelnen oder mehreren Tagen in Anspruch nehmen.
- 4.2. Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich auf dem vorgesehenen Formular an. Die Anmeldung ist jeweils bis **15.Juli** für das neue Schuljahr an die Gemeinde Sissach zu richten. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr und muss jedes Schuljahr erneuert werden.
- 4.3. Bei Vorliegen eines **triftigen Grundes** (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht, nach Absprache mit der Mittagstischleitung, die Möglichkeit zum Rücktritt, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. **Abmeldungen sind schriftlich an die Gemeinde Sissach zu richten.**
- 4.4. Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind und die Mindestzahl von 5 Kindern für die Durchführung erreicht ist, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig anzumelden.
- 4.5. Im Fall von Krankheit, Schulausflug oder einer anderen, unvorhersehbaren Verhinderung ist die Leitung des Mittagstisches bis am Vortag um 12.00 Uhr zu informieren. Sonntags zwischen 11- und 12 Uhr bei einer Mittagstischleiterin.

- 4.6. Falls ein Kind nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.
- 4.7. Für unentschuldig abwesende oder zu spät abgemeldete Kinder wird der volle Kostenbeitrag verrechnet.

5. Verhaltensregeln

- 5.1. Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten.
- 5.2. Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung durch die Leitung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.
- 5.3. Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten (z.B. Tisch decken, abräumen, aufräumen der Spielecke).
- 5.4. Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder das Schulgelände nicht verlassen.
- 5.5. Ausserhalb des Schulgeländes und den offiziellen Öffnungszeiten gemäss Punkt 3.1 sowie auf dem Heimweg liegt für Kinder, die nach dem Mittagstisch keinen Unterricht mehr haben, die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

6. Kosten

- 6.1. Der Kostenbeitrag pro Kind und Essen beträgt bis auf Weiteres Fr. 10.--.
- 6.2. Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt quartalsweise und rückwirkend.

7. Ort

- 7.1. Der Mittagstisch befindet sich in unmittelbarer Nähe des Primarschulareals.

8. Versicherung

- 8.1. Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

9. Allgemeines

- 9.1. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.
- 9.2. Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

10. Genehmigung

- 10.1. Vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Sissach an der Sitzung vom 11.05.2009 genehmigt und ersetzt die Verordnung vom 06.10.2008.
- 10.2 Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 01. Juli 2009.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Der Verwalter:

sig. P. Schmidt sig. G. Heinemann